

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 100/2018 vom 30.01.2018

### **Inhalt: Feststellung einer Nachfolgerin für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Herr Peter Wagner**

Mit Wirkung zum 01.02.2018 ist Herr Peter Wagner ausgeschieden. Als Ersatzbewerberin für Herrn Wagner ist in der Reserveliste der Partei „SPD“ für die Kommunalwahl 2014 unter der Nr. 46 **Frau Martina Katja Moskau-Ruhnau, Leopoldstr. 36 a, 45661 Recklinghausen** genannt.

Als Nachfolgerin stelle ich gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) – Frau Martina Katja Moskau-Ruhnau fest.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Absatz 2 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen, 06.01.18

gez.

Süberkrüb  
Landrat  
Kreiswahlleiter

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de